

Sachgebiet
Referentin des Bürgermeisters**Sachbearbeiter**
Frau Dobner**Beratung**
Gemeinderat**Datum**
07.07.2026**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff**

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Keine Drohnenfabrik auf der Senderwiese!"

Überblick

Von der Bürgerinitiative wurden Unterschriftenlisten eingereicht und damit die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragt. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den Ansiedlungsplänen der Fa. Helsing auf der Stiftwiese haben am 08.06.2026 die Vertreter der Bürgerinitiative Unterschriftenlisten bei der Gemeindeverwaltung abgegeben und somit die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragt.

Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hallbergmoos den Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Fl 795, Sondergebiet Landesverteidigung) sowie den Beschluss Nr. 94 des Bau- und Planungsausschusses – beide vom 24.03.26 – zur Aufstellung eines Bebauungsplanes aufhebt und die damit verbundenen Planungsverfahren zur Ansiedlung eines Rüstungsbetriebes einstellt?“

Über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens hat der Gemeinderat innerhalb eines Monats nach Einreichung der Unterschriften Beschluss zu fassen.

Herr RA Greß wird in der Sitzung anwesend sein und die rechtliche Würdigung erläutern.

Vorschlag zum Beschluss

1. Das von den Vertretern der Bürgerinitiative eingereichte Bürgerbegehren „Keine Drohnen auf der Senderwiese!“ ist rechtlich zulässig.
2. Es wird festgestellt, dass die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften vorliegt und die inhaltlichen Voraussetzungen gemäß Art. 18a GO erfüllt sind.
3. Über die im Bürgerbegehren gestellte Frage wird ein Bürgerentscheid durchgeführt.
4. Der Termin wird in der nächsten Sitzung festgelegt.

Oder

1. Das eingereichte Bürgerbegehren zum Thema „Keine Drohnen auf der Senderwiese!“ wird als unzulässig zurückgewiesen.
2. Ein Bürgerentscheid findet nicht statt.

